



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS AF 1 (S. 479)**

Titel                       **Publikation vom 1sten Wintermonat 1803, wegen der Salzcontrebände.**

Ordnungsnummer

Datum                      01.11.1803

[S. 479] Der Kleine Rath ist amtlich berichtet, daß seit einigen Tagen ganze Fässer und Fuhren mit Salz in den hiesigen Canton eingeführt werden, um verbotenen Handel damit zu treiben. Da die Salz-Contrebände durch bestehende Gesetze, bey Confication der Waare und ernstlicher Bestrafung der Fehlbaren, verboten ist, so wird jedermann vor solchem gesetzwidrigem Einführen und Verkaufen von Salz auf das nachdrücklichste gewarnet, zumalen diejenigen, welche den bestehenden Gesetzen entgegen zu handeln sich vermessen, und auf welche von der Salzdirektion sowohl, als von allen Beamtungen ein wachsames Auge gerichtet werden wird, den kompetierlichen Gerichten werden überwiesen, und zu verdienter gesetzlicher Strafe werden gezogen werden; wesswegen jedermann sich selbst vor Schaden zu verwahren wohl wissen wird.

Die sämtlichen Herrn Bezirks- und Unterstatthalter sind beauftragt, diese Verwarnung künftigen Sonntag in allen Kirchen ihrer Bezirksabtheilungen zur Kenntniß der Einwohner öffentlich verlesen, und an den gewohnten Orten anschlagen zu lassen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/31.05.2016]